

# Dresdner Volkszeitung

Verlagsort: Leipzig.  
Haben & Komp., Nr. 20618.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Verlagsort:  
Dresden.

Abonnementpreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst einschließlich Bringerlein monatlich 1,50 M. Durch die Post bezogen monatlich 4,50 M., unter Kreuzband für Deutschland und Österreich 7,10. Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zeitungsplatz 10. Tel. 26 261.  
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Expedition: Zeitungsplatz 10. Tel. 26 261.  
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Inserate werden die 7spaltige Zeile mit 50 W. berechnet, bei dreimonatlicher Wiederholung wird Rabatt gewährt, ebenso auf Berechnungen. Inserate müssen bis spätestens 1/2 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 281.

Dresden, Dienstag den 3. Dezember 1918.

29. Jahrg.

## Aufmarsch zum Wahlkampf!

Der Termin der Wahlen zur Nationalversammlung ist bereits, und damit erwacht der Sozialdemokratischen Partei die Pflicht, sofort in den Wahlkampf einzutreten. Nur etwa zehn Wochen trennen uns vom Wahltag, nicht zu wenig, aber auch nicht zu viel Zeit, um eine intensive Aufklärung unter den Wählern zu betreiben. Es gilt jetzt alle Kräfte anzuspannen, denn diese Wahlen entscheiden unendlich viel mehr als früher eine bloße Wahl zum Reichstag oder irgendeinem anderen Parlament entschieden hat. Vom Ausfall dieser Wahl hängt die ganze künftige Gestaltung Deutschlands ab, sie soll ein Sieg, den das Volk in den Novembertagen errungen hat für alle Zukunft befestigen und verankern.

Die Sozialdemokratie tritt unter außerordentlich günstigen Umständen in den Wahlkampf ein. Die Stärkung ihrer Stellung zeigt sich rein äußerlich dadurch, daß sie die einzige, wirklich die allergrößte Partei in ganz Deutschland ist, die noch unter demselben Banner, mit demselben Namen und demselben Programm kämpft, wie vor der Revolution und vor dem Krieg.

Alle übrigen Parteien sind durch die Ereignisse gezwungen worden, ihren alten Namen, ihr altes Programm zu bereinigen. Vergleichlich steht sich der Wähler nach den abgewohnten Parteibezeichnungen um. Es gibt — wenigstens dem Namen nach — in diesem Wahlkampf keine Konstanten, kein Zentrum, keine Nationalliberalen, keine fortschrittliche Volkspartei mehr. Ueber alle diese Parteien ist das Rad der Geschichte hinweggegangen. Wie die Konstanten am Tage der Revolution ihre Wappentafeln von den Wappenschilddern herunternehmen und durch Arrangements neuer Fahnen ersetzen, so bereinigen diese Parteien jetzt ihre alten Wappentafeln und tun sich als alle möglichen „Vollständigen“ auf. Selbst die Herren Heubrand und Oldenburg-Schönau zeichnen künftig unter dem Namen einer „Volkspartei“!

Nur die Sozialdemokratie hat als Partei allen Säulmen der Zeit getrotzt. Das ist das sicherste Zeichen, daß ihre Politik, und allen ihre Politik sich bewährt hat. Die Tatsachen drängen allenfalls den Beweis dafür. Das übermütige und hohlerische Verhalten, das unsre Gegner als Sieger an den Tag legen, rechtfertigt es bis zum letzten, daß die Sozialdemokratie für die Landesverteidigung eingetreten ist und bestrebt war, dem Volke die Katastrophe zu ersparen, unter der wir jetzt leben.

Andererseits hat es die Sozialdemokratie vom ersten Tage an unterlassen, sich irgendwie mit dem alten System zu identifizieren. Wenn sie der Niederlage Deutschlands entgegenarbeitete, so tat sie das allein um des deutschen Volkes willen, nicht, um den Wilhelm und Konstanten irdendwelchen Gefallen zu erweisen. Im Gegenteil, trotz allen Anfeindungen führte sie einen zähen und ununterbrochenen Kampf während des Krieges gegen das alte System, emsig diesem ein Stück seiner Macht nach dem anderen, und legte es schließlich hinweg, als es zum Fall zu werden war.

Für die Zukunft erstrebt die Sozialdemokratie die volle Durchführung des alten sozialistischen Programms, in dem Sozialismus und Demokratie gleichberechtigt nebeneinander stehen. Sie hat in der Frage der Demokratie nicht umgekehrt, wie die Spartakisten und der radikale Flügel der Unabhängigen, die plötzlich jetzt, wo zum erstenmal in Deutschland die reifliche Durchführung der Demokratie möglich ist, nichts mehr von Demokratie wissen wollen. Die Sozialdemokratie wachtet das Volk nicht, weil sie weiß, daß das Volk hinter ihr steht.

Bei den letzten Wahlen hat die Sozialdemokratie ein Drittel der Stimmen geholt. Zum vollen Sieg braucht sie den Zuwachs noch eines Sechstels der Wählerstimmen. Dieser Zuwachs ist zu haben. Welche Kräfte stehen heute der Sozialdemokratie anders gegenüber als früher, nachdem ihr Glaube an das alte System Schiffbruch gestitten hat. Unzählige Beamte und Staatsarbeiter, die früher unter Druck und Zwang nicht sozialdemokratisch wählen mußten, können jetzt frei über ihre Stimme verfügen.

Um die Sozialdemokratie schwart sich heute alles, was an die Zukunft des deutschen Volkes glaubt. Die bürgerlichen Parteien können höchstens eine Geldsak-Republik verwirklichen, von den Spartakisten droht das bolschewistische Chaos. Wir geben mit vollem Vertrauen in den Wahlkampf. Mit uns das Volk, mit uns der Sieg!

## Die Bestimmungen über die Nationalwahlen.

Berlin, 2. Dezember. Die heute im Reichsanzeiger veröffentlichte Verordnung über die Wahlen zur verfassungsmäßigenden Nationalversammlung (Reichsanzeiger vom 30. November 1918) enthält u. a. folgende Bestimmungen: Für jeden Wahlbezirk wird eine Wahlzelle angelegt. Diese ist spätestens vier Wochen vor dem Wahltag auf die Dauer von acht Tagen zu jedermannter Stelle anzulegen. Bevor die nachträgliche Aufnahme von Angehörigen des Heeres und der Marine, die im Januar oder Februar 1919 aus dem Felde heimkehren, erfolgt eine besondere Verordnung. Für den Fall, daß sich am Wahltag noch größere geschlossene Truppenverbände außerhalb des Reichs befinden, bleibt der Erlaß einer besonderen Verordnung vorbehalten, wonach die Angehörigen dieser Truppenverbände nach ihrer Rückkehr, gegebenenfalls zugleich mit den Kriegesgefangenen, die erst nach dem Wahltag zurückkehren, in einer besonderen Wahlzelle abgeordnet werden. Beim Wahlkommisär sind spätestens am 21. Tage vor dem Wahltag

Wahlvorläufe einzutreten. Sie müssen von mindestens 100 im Wahlbezirk zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen unterzeichnet werden und dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Abgeordnete in dem Wahlbezirk zu wählen sind. In demselben Wahlbezirk darf ein Bewerber nur einmal vorgeschlagen werden. Mehrere Wahlvorläufe können miteinander verbunden werden. Die Verbindung muß spätestens am fünften Tage vor dem Wahltag beim Wahlkommisär schriftlich erklärt werden. Die verbundenen Wahlvorläufe gelten den anderen Wahlvorläufen gegenüber als ein Wahlvorlauf. Nach der öffentlichen Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorläufe können diese nicht mehr zurückgenommen und ihre Verbindung kann nicht mehr aufgehoben werden. Die Namen auf den einzelnen Stimzetteln dürfen nur einem einzigen der öffentlich bekanntgegebenen Wahlvorläufe entnommen werden.

Gewählt wird mit verdeckten Stimmzetteln. Abwählende können sich weder vertreten lassen, noch sonst an der Wahl teilnehmen. Der Wahlzettel des Wählergebnisses ist vom Wahllokale festzustellen, wieviel gültige Stimmen abgegeben und wieviel Stimmen auf jeden Wahlvorlauf und auf die verbundenen Wahlvorläufe gemeinschaftlich entfallen sind. Die Abgeordnetenliste werden auf die Wahlvorläufe nach dem Verhältnis der ihnen zuzurechnenden Stimmen verteilt. Die Abrechnungsweise wird in der Wahlordnung geregelt. Für die Verteilung der einzelnen Wahlvorläufe zugewiesenen Abgeordnetenliste unter die einzelnen Bewerber ist die Reihenfolge der Benennungen auf dem Wahlvorlaufe maßgebend. Wenn ein Abgeordneter die Wahl ablehnt oder nachträglich auf der Nationalversammlung ausbleibt, tritt an seine Stelle ohne Erlaubnis der Bewerber der demselben Wahlvorlaufe, oder, wenn dieser erschöpft ist, einem mit ihm verbundenen Wahlvorlaufe, an. Ist ein solcher Bewerber nicht vorhanden, so bleibt der Abgeordnete unbesetzt. Die Wahlen finden am Sonntag den 16. Februar 1919 statt.

Bezieht die deutsche Nationalversammlung, daß Deutsch-

land seinem Bunde entsprechend in das Deutsche Reich aufgenommen wird, so treten die deutschösterreichischen Abgeordneten für als gleichberechtigte Mitglieder bei. Voraussetzung für den Beitritt ist, daß die Abgeordneten auf Grund gleiches, unmittelbarer und geheimer Wahl unter Beteiligung auch der Frauen nach den Grundgesetzen der Verfassung gewählt werden. Die Zahl der Abgeordneten wird auf der Grundlage bestimmt, daß durchschnittlich auf 150 000 Seelen ein Abgeordneter entfällt. Der Wahltag braucht mit dem deutschen Wahltag nicht zusammenzufallen.

In einem Wahlkreis bilden die Provinz Ostpreußen (14 Abgeordnete), die Provinz Westpreußen (11), die Stadt Berlin (14), die Reichstagswahlkreise Potsdam 1 bis 9, soweit sie zum Regierungsbezirk Potsdam gehören (10), Reichstagswahlkreis Potsdam 10, soweit er zum Regierungsbezirk Potsdam gehört, umfassen die westlichen Berliner Bezirke und Charlottenburg (9), Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. (8), Provinz Pommern (11), Provinz Posen (14), Regierungsbezirk Breslau (12), Regierungsbezirk Opperl (15), Regierungsbezirk Liegnitz (5), Regierungsbezirk Magdeburg und Anhalt (11), Regierungsbezirk Merseburg (9), Provinz Schleswig-Holstein und das zu Oldenburg gehörige Fürstentum Lüneburg (11), Regierungsbezirk Ansbach und Schwabach sowie Oldenburg und die Fürstentümer Birkenfeld und Lüneburg (7), Regierungsbezirk Hannover, Hildesheim und Lüneburg sowie Braunschweig (16), Regierungsbezirk Münster und Minden, der zur Provinz Hessen-Nassau gehörige Kreis Schaumburg sowie die beiden Lippe (18), Regierungsbezirk Kassel (16), Provinz Sächsen-Koblenz ohne die Kreise Schaumburg und Schmalkalden, ferner Kreis Wehlau, Regierungsbezirk Koblenz sowie Wehlau (15), Regierungsbezirk Köln und Aachen (13), Regierungsbezirk Koblenz und Trier ohne Kreis Wehlau, ferner zu Oldenburg gehöriges Fürstentum Verden (12), Reichstagswahlkreise Düsseldorf 1 bis 6, soweit sie zum Regierungsbezirk Düsseldorf gehören (12), Reichstagswahlkreise 7 bis 12 des Regierungsbezirks Düsseldorf (11), Regierungsbezirk Oberbayern und Schwaben (15), Regierungsbezirk Niederbayern und Oberpfalz (9), Regierungsbezirk Ober-, Mittel- und Unterfranken (15), Regierungsbezirk Pfalz (6), die sächsischen Wahlkreise 1 bis 9 (12), dieselben 10 bis 14 (8), dieselben 15 bis 22 (12), Kreisfreie Städte und Jagdlande (9), Schwarzwaldfreis und Donautal sowie Regierungsbezirk Siegen (18), Baden (14), Hessen (9), Westfalen-Südwest, Westfalen, Siedlich und Lüneburg (6), Thüringische Staaten, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, die beiden Schwarzburg, die beiden Kreis Regierungsbezirk Erfurt und der zur Provinz Hessen-Nassau gehörige Kreis Schaumburg (14), Hamburg, Bremen und Regierungsbezirk Stade (12), Elbfürstentümer (12).

## Hindenburg und die Revolution.

Der Leipziger Arbeiter- und Soldatenrat hat in einer Sitzung auf Antrag Segers beschlossen, daß das Hauptquartier aufgelöst werde und Hindenburg verhaftet werden solle. Den Anlaß dazu gibt ein Flugblatt, das von Hindenburg unterschrieben ist.

Der Beschluß des Arbeiter- und Soldatenrats ist eine notwendige Folgeerscheinung der gegenwärtigen Ereignisse, die sich in der letzten Zeit ereignet haben. Wir dürfen diese Ereignisse nicht gering einschätzen. In der westfälischen Stadt Wanne ist es zu blutigen Zusammenstößen zwischen den Fronttruppen und den Mannschaften des Arbeiter- und Soldatenrats gekommen; in Arnheim ereignete sich ähnliches, es ging nur unglücklich ab. Auch die Revolte der 1500 Leipziger Studenten gehört zu den in letzter Zeit sichtbar gewordenen gegenrevolutionären Bestrebungen. Wichtiger zu nehmen als diese lokalen Ereignisse sind gewisse reaktionäre Bestrebungen kommunistischer Generale. General Sigt von Arnim predigte im hohener Bezirk den Truppen die offene Auflehnung gegen die Arbeiter- und Soldatenräte. Das Kommando auf diesem Gebiet ist folgendermaßen: General von Müder, der Oberbefehlshaber der 17. Armee, gegen die Arbeiter- und Soldatenräte erließ:

1. Im Armeebezirk sind hiermit die örtlichen Arbeiter- und Soldatenräte aller ihnen bisher eingeräumten oder von ihnen angeforderten militärischen Befugnisse entzogen. Sie haben keinerlei Befehlsgewalt über die unterstellten Truppen und einzelne Mannschaften. Sie dürfen nicht irgendwelche Anordnungen für Marsch, Unterbringung, Verpflegung oder Entlassung geben. Entlassungspapiere, die von irgendeinem örtlichen Arbeiter- und Soldatenrat ausgestellt sind, haben keinerlei rechtliche Bedeutung. Die Entlassung hat lediglich der Truppenführer zu verfügen; auch bei Besperrungen nicht ein Soldatenrat, sondern nur der nächste Truppenführer. Wegen Unterbringung, Eisenbahn, Post usw. haben sich meine Truppen nur an die zuständigen Militär- und Zivilbehörden zu wenden. — 2. Wo sich ein örtlicher Soldatenrat in der Befehlsgewalt der mit unterstellten Truppen einmischt, wo er — wie bereits oft geschehen — etwa Postwagen der Truppen für seine Zwecke nehmen sollte, wo er Truppenverpflegung, Holzgrube jeder Art, Pferde usw. in Beschlag nehmen sollte, ist er hiermit zu verhaften und, und zwar, da die Handlungen als Vandalenverbrechen anzusehen sind, nötigenfalls mit Gewalt. — 3. Unzulässige Gerüchte der örtlichen Arbeiter- und Soldatenräte sind mir sofort zu melden. — 4. Die Rechte und Pflichten der Vertrauensleute meiner Truppen bleiben nach wie vor die gleichen.

Der zum Befehl ist so, daß von der Reichsregierung energig eingegriffen werden muß. Die deutsche Regierung hat die Arbeiter- und Soldatenräte als Kontrollgremien der militärischen und Zivilbehörden anerkannt und darf sie nicht vom legenden Inhabern des Kommandos auf die Seite schieben lassen. Was aber liegt nun eigentlich gegen Hindenburg vor? Die Leipziger Volkszeitung sucht in der Veröffentlichung mehrerer Dokumente zu beweisen, daß Hindenburg für eine gegenrevolutionäre Agitation unter den Truppen verantwortlich sei. Diese Dokumente bestehen in einem Telegramm der Obersten Heeresleitung an die Heeresgruppen, daß von diesen an die Oberkommandos der Armeen weitergegeben wurde. Die Oberste Heeresleitung wendet sich darin gegen den Beschluß des Volksausschusses der Arbeiter- und Soldatenräte Berlin vom 17. November, worin ausgesprochen wurde, daß die politische Gewalt in den Arbeiter- und Soldatenräten liegt und ausgeübt werden müsse, damit die Organisationsfragen der Revolution gelöst und eine proletarische Republik auf sozialwirtschaftlicher Grundlage errichtet werde, weshalb das Bestreben bürgerlicher Kreise, so schnell wie möglich eine Nationalversammlung einzuberufen, abgelehnt werden und vielmehr eine Delegiertenversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands zusammenzutreten müsse, um einen Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte zu wählen, der die neue Verfassung ausarbeiten solle, die einer von ihm zu berufenden Versammlung vorzulegen sei.

Die Oberste Heeresleitung jagte der Mitteilung dieser Resolution des Volksausschusses folgenden Kommentar an:

Hiermit stellt sich der Volksausschuss im Gegensatz zur Regierung. Die Folge kann Sturz der Regierung zugunsten der Spartakusgruppe sein. Die Gefahr des Zerfalls ist damit gegeben.

Außerdem forderte die Oberste Heeresleitung die Frontsoldaten auf, sich gegen diesen Terror durch telegraphische oder telephonische Rundgedruckten an die Reichsleitung in Berlin zu wenden. Die Folge waren Vertrauensverletzungen von Soldatenräten für die Regierung. Den schlagendsten Beweis aber dafür, daß es mit dieser Agitation nur eine inszenierte Erziehung der Fronttruppen zu willigen Werkzeugen der Gegenrevolution abgeben ist, liefert die L. in einem Flugblatt, das in großer Zahl unter den Fronttruppen verbreitet sein soll und die Unterjochung Hindenburgs behauptet. Das Flugblatt trägt den Titel: „Hindenburg und die Revolution“.